

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/620

Verein HSL Hörmedienproduktion für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, 8280 Kreuzlingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion von Hörmedien

1. Erwägungen

Der Verein HSL Hörmedienproduktion, Kreuzlingen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Produktion von Hörmedien. Die HSL produziert Hörmedien im DAISY-Format, welches sich durch seine Navigierbarkeit im Sehbehindertenbereich als internationaler Standard durchgesetzt hat und stellt diese den Blindenbüchereien im gesamten deutschsprachigen Raum zur Verfügung. Die HSL hat die Hörmedienproduktion im Januar 2019 aufgenommen und budgetiert für die Produktion der Hörmedien für das Jahr 2019 einen Aufwand in der Höhe von Fr. 221'284.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein HSL Hörmedienproduktion für Blinde, Seh- und Lesebehinderte, Kreuzlingen, ist an die Produktion von Hörmedien ein einmaliger Beitrag von Fr. 1'000.00 im Sinne einer Starthilfe aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006815
Amt für soziale Sicherheit, Christian Bachmann
HSL, Marianne Weber, Hauptstrasse 42, 8280 Kreuzlingen